

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das Königlich Preussische Fideicommissgebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 50.

Barmen, den 13. December 1901.

19. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

(Fortsetzung.)

6. Antrag auf gesetzliche Regelung der Versorgung im Dienst verunglückter Mitglieder der amtlich anerkannten freiwilligen und der Pflicht-Feuerwehren, sowie deren Hinterbliebenen im Anschluß an einen gleichen Beschluß des Brandenburgischen Provinzial-Landtages vom 21. Februar cr.

Der Antrag auf gesetzliche Regelung der Versorgung im Dienst verunglückter oder erkrankter Feuerwehrleute bezw. deren Hinterbliebenen ist schon in mehreren Sitzungen besprochen und dem Ministerium des Innern unterbreitet, was ja letzteres in seinem Erlaß vom 28. December 1898 auch bestätigt, in welchem noch ausdrücklich anerkannt wird, daß der Wunsch der Feuerwehren für den Fall der Verunglückung oder Erkrankung eine Versorgung ihrer Mitglieder und deren Familien rechtsverbindlich sicher gestellt werde, gerechtfertigt sei. Da aber eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Uebernahme einer derartigen Fürsorge nicht bestehe, so könne ein Zwang in dieser Hinsicht auch nicht ausgeübt werden. Es wird den Gemeinden daher empfohlen, freiwillig den bereits bestehenden, von den Provinzial-Feuer-Societäten gebildeten und meistens auch erhalten werdenden Feuerwehr-Unterstützungskassen beizutreten und deren Mittel zu verstärken, damit die Rassen in die Lage versetzt werden, auch dann Unterstützung zu gewähren, wenn der Unglücksfall oder die Erkrankung nicht nur im eigentlichen Feuerwehrdienst, sondern auch bei oder in Folge anderer Hilfsleistungen vorgekommen ist.

Da dieser Aufforderung nur in beschränkter Weise nachgekommen und andererseits bereits gerichtliche Erkenntnisse und zwar des Landgerichts Erfurt vom 10. December 1898, des Ober-Landesgerichts Naumburg vom 19. März 1900 und des Reichsgerichts vom 9. October 1899 vorliegen, wonach die Stadt Sömmerda verpflichtet wurde, einem bei einer Uebung verunglückten Mitgliede der dortigen Pflicht-Feuerwehr eine wöchentliche Rente in Höhe von M. 15 zu zahlen, muß diese Angelegenheit auf gesetzlichen Wege geordnet werden.

„Nach dem am 9. October 1899 verkündeten Urtheile des 6. Civilsenats des Reichsgerichts sind Stadtgemeinden für die Thätigkeit ihrer Organe bei Leitung einer als städtische Gemeindeanstalt errichteten und unterhaltenen Feuerwehr nach den Grundsätzen von der Haftung juristischer Personen für die Handlungen ihrer Vertreter verantwortlich, auch wenn die Feuerwehren vom Staate polizeilich überwacht werden oder die Erreichung ihrer Zwecke seitens des Staates durch Einwirkung auf ihre Organisation und durch Regelung der Pflicht der Einwohner zur Feuerwehr-Dienstleistung befördert und sicher gestellt wird. Insbesondere wird auch der Charakter der Feuerwehren als städtische Gemeindeanstalten dadurch nicht ausgeschlossen, daß dies im Wege staatlich erlassener Feuerpolizei-Verordnungen geschehen ist.“

Um den Gemeinden die Uebernahme einer derartigen Fürsorge, welche im Einzelfalle für kleine Gemeinden eine beträchtliche finanzielle Belastung ergeben, sie auch bei größeren Unglücksfällen sogar vollständig wirtschaftlich ruiniren könnte, zu erleichtern, muß durch Landesgesetz

eine oder mehrere (vielleicht für jede Provinz eine) Rassen gebildet werden, zu welcher der Staat, die Provinzen, die öffentlichen Brandkassen (Feuer-Societäten) und die Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, die zur hinreichenden Unterstützung im Dienst verunglückten oder erkrankten Feuerwehrleute bezw. deren Hinterbliebenen benötigten Mittel liefern und müssen die Verunglückten u. ein Recht auf Zahlung der Unterstützung erhalten.

Nach der von dem Vorsitzenden gesammelten auf Tafel III des Ausstellungs-Objectes des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses wiedergegebenen Statistik der in den Jahren 1890 bis 1899 im Feuerlöschdienst vorgekommenen Unglücksfälle und Erkrankungen und die dafür gewährten Unterstützungen sind im Preussischen Staate innerhalb dieser 10 Jahre 4919 Fälle zu verzeichnen und dafür M. 559 200 Unterstützungen von den bereits bestehenden Provinzial-Feuerwehr-Unfallkassen gezahlt worden, wozu bemerkt werden muß, daß die gewährte Unterstützung in den meisten Fällen, namentlich im Falle der Invalidität oder des Todes eines Feuerwehrmannes nur als Beihilfe, selten zum Ersatz des Schadens diente. Invalide und Hinterbliebene müssen mehr als bisher erhalten, auch daß in der Provinz Westpreußen und im Bezirke der Hohenzollernschen Lande überhaupt noch keine Unterstützungen gezahlt werden, da dort noch keine derartigen Rassen bestehen.

Von besonderem Interesse dürfte folgende Mittheilung über das Ergebnis der in Preußen bestehenden Unfall-Rassen für die Jahre 1897, 1898, 1899 sein. Hiernach kamen Unglücksfälle u. vor und wurden dafür an Unterstützungen gezahlt:

Provinz	1897		1898		1899	
	Fälle	Mark	Fälle	Mark	Fälle	Mark
Ostpreußen	18	511	24	1592	18	2162
Westpreußen	—	—	—	—	—	—
Pommern	37	6040	31	5305	26	6377
Posen	7	408	15	952	15	710
Brandenburg	19	6087	57	9859	53	9899
Schlesien	97	10 078	83	10 478	102	13 383
Sachsen	63	5315	66	6076	54	6094
Schleswig-Holstein	39	6239	38	7461	45	8396
Hannover	47	4140	45	5289	66	6241
Westfalen	51	13 907	60	14 809	69	18 383
Hessen, Reg.-Bezirk Cassel	27	3508	26	2553	29	3120
Hessen, Reg.-Bezirk Wiesbaden	24	3923	19	4532	26	5522
Rhein	82	13 568	81	7536	123	11 112
Hohenzollernsche Lande	—	—	—	—	—	—

Hierzu wird bemerkt, daß in den zur Unterstützung gewährten Beträgen auch die Zahlungen, welche aus Unglücksfällen u. der Vorjahre herrühren, also an Invalide, sowie an Wittwen und Waisen gezahlt sind, mitliegen.

Aber nicht nur die Vertreter der Feuerwehren drängen auf gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit, sondern auch die Vertreter der Gemeinden, wie aus dem am 21. Februar cr. gefaßten Beschlusse des Brandenburgischen Provinzial-Landtages hervorgeht, wonach die Königliche

Staatsregierung um gesetzliche Regelung der Versorgung im Dienste verunglückter Mitglieder von organisierten freiwilligen und Pflicht-Feuerwehren und von deren Hinterbliebenen ersucht wird.

Nachdem noch der Herr Vorsitzende die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, dem er sich gelegentlich des Berliner Feuerwehr-Jubiläums gestattet hatte, die Unterstützungsangelegenheit vorzutragen, ihm die wohlwollendste Prüfung derselben zugesagt, wurde beschlossen, den wiederholt ausgesprochenen Wunsch im Anschluß an den Beschluß des Brandenburgischen Provinzial-Landtages zu erneuern.

7. Wiederholter Antrag: Sämmtliche im Preussischen Staate arbeitenden Feuer-Versicherungs-Anstalten und Gesellschaften sind zur Mittragung der Kosten des Feuerlöschwesens heranzuziehen (sfr. Nr. 4 der Tagesordnung vom 30. Januar 1900) und damit Anschluß an einen gleichen vom Westfälischen Provinzial-Landtage gefaßten Beschluß.

Die dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 28. December 1899 unterbreitete Bitte um Heranziehung der Feuer-Versicherungs-Anstalten, insbesondere der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu den Kosten des Feuerlöschwesens in Preußen (abgesetzt auf Seite 8 und folgende, des Druckberichts über den am 30. Januar 1900 in Berlin stattgefundenen Ausschuß-Sitzung) ist unbeantwortet und unerledigt geblieben.

Herr Franken-Schalke machte Mittheilungen über die von ihm in seiner Stellung als Reichstagsabgeordneter im Reichstage angeregten Regelung dieser Angelegenheit. Hiernach sind nach dem Reichsversicherungsgeetze Landrechtliche Bestimmungen gestattet, nach welchen den Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auferlegt werden kann, Beihilfen für das Feuerlöschwesen zu zahlen. Dem Preussischen Staate ist es demnach reichsgesetzlich nicht unterlagt, dasselbe zu thun, was in fast allen übrigen deutschen Staaten längst geschehen ist, d. h. die Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zur Beihilfe für das Feuerlöschwesen heranzuziehen. Herr Modersohn bringt hierauf folgenden Beschluß des Westfälischen Provinzial-Landtages durch Verlesen zur Kenntniß.

In Erwägung, daß die seit 1885 erfolgte Anstellung eines Feuerlösch-Inspectors durch die Provinzial-Feuer-Societät mit der bisher beschränkten Aufgabe, die Feuerlöschgeräthe zu revidiren, sich gut bewährt hat, daß auch eine Erweiterung seiner Obliegenheiten durch Betheiligung an der Ausbildung der Feuerwehren dringend erwünscht erscheint, daß aber andererseits dieser einzige Beamte für völlig unzureichend erachtet werden muß, die Revision

in der ganzen Provinz mit der gebotenen Häufigkeit vorzunehmen;

in Erwägung, daß außer diesem bereits hervorgetretenen Bedürfnisse, eine Anregung des Herrn Ministers des Innern durch eine die Regelung des Feuerlöschwesens betreffende Verfügung vom 28. December 1898 voraussichtlich in der nächsten Zeit zum Erlaß einer diesbezüglichen Provinzial-Polizeiverordnung führen wird, zu deren Durchführung die Bereitstellung erheblicherer Mittel für Beaufsichtigung der Wehren und der Feuerlöschgeräthe und Ausbildung der Wehrführer sich als nothwendig erweisen wird;

in Erwägung, daß die Mittel der vorhandenen Feuerwehr-Unfall-Hilfskassen welche mit einem von dem Provinzial-Verbande und der Provinzial-Feuer-Societät beigesteuerten Stammcapitale gegründet wurde und aus Beiträgen der Gemeinden und der Provinzial-Feuer-Societät unterhalten wird, zu einer vollkommenen Entschädigung nicht ausreichen, eine solche aber für die Bildung und Erhaltung der Feuerwehren als sehr wünschenswerth erscheint;

in Erwägung, daß der Provinzial-Verband nach der bestehenden Gesetzgebung nicht verpflichtet ist, auf diesem Gebiete Aufwendungen zu machen, und daß bei der Höhe der voraussichtlichen Ausgaben und der sonstigen Belastung des Provinzial-Verbandes es zu weit führen würde, wenn der Provinzialverband die andauernd entstehenden Mehrkosten übernehmen würde;

in Erwägung, daß auch der Provinzial-Feuer-Societät nicht zugemuthet werden kann, über die schon bisher von ihr geleisteten Ausgaben hinausgehende Opfer zur Hebung des Feuerlöschwesens zu bringen, zumal diese lediglich von den Versicherten der Societät getragen werden müssen, während alle Einwohner, insbesondere auch die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften davon Vortheile haben;

in Erwägung, daß in mehreren anderen deutschen Staaten bereits im Wege der Gesetzgebung die in denselben arbeitenden Versicherungs-Gesellschaften zu einer angemessenen Betheiligung an den Kosten, welche die im öffentlichen Interesse gebotene Pflege des Feuerlöschwesens erfordert, herangezogen worden sind, und daß, soweit bekannt, diese Gesetzgebung nicht Härten für die Versicherungs-Gesellschaften, wohl aber zu einer segensreichen Entwicklung des Feuerlöschwesens geführt hat;

in Erwägung, daß der von dem Herrn Minister unternommene Versuch, die Privatgesellschaften, zu freiwilligen Leistungen bereit zu finden, zufolge der völlig ablehnenden Haltung der Gesellschaften zu keinem Er-

Feuilleton.

Wehrmanns Festtag. *)

Herbei, ihr Männer in blanker Wehr!
Herbei, die Hörner erschallen!
Ihr Führer, voran dem schmucken Heer,
Laßt lustig den Helmbusch wallen.
Herbei! herbei!
Laßt froh und frei
Nach Tages Mühen uns rasten!

Wenn hoch die Lohe zum Himmel steigt
In grau'nerweckendem Rausen,
Daß muthlos jeder und zagend weicht,
Hört ihr zum Angriff blasen.
Mit Mannesmuth,
Für Nachbars Gut,
Setzt ein der Wehrmann sein Leben.

Ihr muth'gen Kämpfer im besten Streit,
Laßt ruhen heute die Waffen!
Der Freude sei dieser Tag geweiht,
Der Freude nach Mühen und Schaffen.
Vom schönen Main,
Bringt uns den Wein,
Laßt froh die Gläser uns leeren.

*) Obiges Lied wurde den freiw. Feuerwehren des Bezirksverbandes Miltenberg, wie die „Kreis-Feuerwehr-Zeitung“ für Unterfranken mittheilt, von Herrn Ch. Schröder von Amorbach dedicirt und von Herrn Lehrer Roman Terreth von Miltenberg componirt und überreicht. Dasselbe ist in Bayern, Unterfranken auch vierstimmig in Noten vorhanden.

Wie glüht und lodert es in der Brust
Und sprüht wie zündende Funken.
Du Wein vom Maine weckt frohe Lust,
Drum frisch den Becher getrunken.
Nach Müß' und Plag
Ein Freudentag
Gebührt dem Wehrmann vor allen.

In Reih' und Glied, jezt ihr Mannen all,
Dem Bunde schwöret die Treue.
Aus vollem Herzen der Ruf erschall
Und künde kräftig aufs neue:
Zu Nachbars Wehr
Und Gott zur Ehr'
Ist stets der Wehrmann im Dienste.

Roman-Brände.

Die Sächsishe Feuerwehr-Zeitung schreibt: Roman-Brände treten selbstverständlich nur ein, wenn dies zur Erzählung gebraucht wird, und nehmen auch den Verlauf, wie er in den Rahmen der Geschichte hineinpaßt. Da kommt aber oft komisches und besonderes viel unglaubliches Zeug zum Vorschein. Ein starkes Stückchen leistet darin ein Herr B. Coromy in einem Roman „Schloß Schönfeld“, der sich jezt im „Meißner Tageblatt“ befindet.

Ein reicher Müller liegt krank im Bett, schlaftrunken hört er einen Einbrecher im Zimmer, er springt auf und kommt zum Ringen mit demselben. Dann heißt es wörtlich:

Noch einmal raffte der Ueberfallene seine ganze, durch die gräßliche Angst gestählte Kraft zusammen. Da — ein heftiger von wilden Flüssen begleiteter Stoß — der Müller taumelte, fast erwürgt, auf das Lager zurück und schlug dabei die Nachtlampe um. Die Vorhänge des Himmelbettes fingen Feuer.

gebniß geführt hat, beschließt der Provinzial-Landtag: „Den Herrn Minister zu bitten, nach dem Vorgange jener Gesetzgebungen auch für die Provinz Westfalen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Heranziehung aller in ihr arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften zu einer entsprechenden Betheiligung an denjenigen Kosten ermöglicht, welche die allgemeine Pflege des Feuerlöschwesens zum Gegenstand haben“, und ersucht Herr Modersohn die Anwesenden, auch ihre Provinzial-Verwaltungen zu einem gleichen Vorgehen zu veranlassen. Nachdem noch Herr Director Gardemin auf die gleichen Beschlüsse des Vereins deutscher öffentlicher Feuer-Versicherungs-Anstalten in deren Versammlungen vom 13. bis 15. Juni 1899 verwiesen, wurde beschlossen, das Königliche Ministerium des Innern nochmals um Regelung dieser Frage, im Sinne der Antragsteller, zu bitten. (Fortsetzung folgt.)

Verhalten bei Rettung der an Kohlenoxydgas Vergifteten.

Unter obiger Ueberschrift geben Sie in Nr. 46 nach der „Staatsbzg. Ztg.“ eine lezenswerthe Abhandlung des Dr. med. A. Klein wieder, welche bei Kohlenoxyd-vergifteten, neben frischer Luft, künstlichen Athmungsversuchen usw., als rettendes Mittel Ergotin-Einspritzungen empfiehlt. Leider hat es sich gezeigt, daß diese Behandlungen bei schweren Fällen, wenn also der Patient lange Zeit Kohlenoxydgas eingeathmet hat, meistens erfolglos bleibt. Es wird deshalb die Mittheilung interessieren, daß neuerdings ein anderes Mittel in Vorschlag gebracht worden ist, das in solchen verzweifelten Fällen bessere Dienste zu leisten verspricht, nämlich die Behandlung mit verdichtetem Sauerstoff.

Hierüber hielt Dr. Georg Käßner, Professor an der königl. Akademie zu Münster, vor Jahresfrist einen Vortrag in der mathematisch-physikalisch-chemischen Section des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst, der bei den Zuhörern verdientes Aufsehen erregte. Nach Käßner hat der französische Forscher A. Manno, angeregt durch Versuche des Engländers Haldane, mit Kohlenoxydgas vergiftete Hunde, Kaninchen und Affen der Sauerstoff-Behandlung mit günstigem Erfolge unterworfen. Die stark vergifteten Thiere wurden in sturwandigen Gefäßen der Einwirkung eines Sauerstoffs von 2 Atmosphären Ueberdruck ausgesetzt und es wurde durch regelmäßige Zufuhr frischen Sauerstoffs die Athmungsluft rein erhalten. Die Thiere erholten sich alsbald,

wurden wieder munter und blieben am Leben, wenn sie nach allmäliger Verminderung des Druckes der Athmungsluft aus dem Gefäß herausgelassen wurden.

Diese überraschende Wirkung wird darauf zurückgeführt, daß der stark gepreßte Sauerstoff von Blutserum in großen Mengen aufgenommen und so dem Organismus zugeführt wird. Das Blutserum tritt vorübergehend an die Stelle der ganz von Kohlenoxyd in Anspruch genommenen Blutkörperchen. Allmähig wird dann auch das Kohlenoxyd von dem in Ueberfluß vorhandenen Sauerstoff aus dem Blute ausgetrieben und durch die Lungen aus dem Körper entfernt.

Es ist mir nicht bekannt, ob inzwischen mit der Sauerstoff-Behandlung Versuche am Menschen gemacht worden sind. Mit Professor Dr. Käßner darf man aber wohl annehmen, daß ein langsam gesteigerter Druck der Athmungsluft des Aufenthaltsraumes, sowie das zeitlich beschränkte Verweilen in Sauerstoff von 2 Atmosphären Ueberdruck, keine schädlichen Folgen herbeiführen wird, wie dies aus den bei Gründungsarbeiten mit Druckluft gesammelten Erfahrungen hervorgeht. Nach dieser Richtung liegen deshalb keine Bedenken vor, welche von der Anwendung der bei Thieren so erfolgreichen Sauerstoff-Behandlung abbrechen könnten.

Wird bei den Versuchen mit der erforderlichen Vorsicht vorgegangen und der Druck nur allmählig und schrittweise verstärkt, so scheint jede Gefahr ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Einrichtung des Rettungs-Apparates machte Professor Käßner folgende Vorschläge. Den Hauptbestandtheil müßte ein geräumiger, mehrerer Personen Platz gewährender, sturwandiger Metallcylinder bilden, welcher mit Manometer, Abfluß- und Zufuhrhahn, Sicherheitsventil, sowie dicken Glasfenstern zu versehen ist, die die Vorgänge im Innern des Respirationsraumes zu beobachten gestatten. Der erforderliche Sauerstoff wird in den bekannten im Handel erhältlichen Stahlflaschen vorrätzig gehalten. In dem Verbindungsrohr zwischen Respirationsbehälter und Stahlflasche wird ein sicher wirkendes Reducirventil eingebaut, das auf jeden gewünschten Druck eingestellt werden kann und so ein allmähliges Verstärken des Druckes der Athmungsluft ermöglicht. Während des Aufenthalts der Kranken im Respirations-Apparate muß beständig ein langsamer Strom des gasförmigen Inhalts aus dem Apparat nach Außen gelassen werden, während selbstredend in demselben Grade frischer Sauerstoff aus der Stahlbombe durch das Reducirungsventil in den Behälter treten muß. Dieser continuirliche, durch den Apparat und in seinen Zweigen,

„Hilfe — Hilfe!“

„Still muß sein!“

Ein scharfes Messer schlug in die Brust des Wehrlosen. Hierauf folgte ein Klirren und Aneinanderschlagen der Fensterflügel — dann blieb alles still.

Bald füllte erstickender Rauch das Gemach, Flammen züngelten an der Fensterbrüstung empor.

„In der Dertelschen Villa brennt's!“ riefen ein paar Nachtschwärmer, die von G. . . zurückkamen; sie bemerkten noch, wie ein Mann über den Gartenzaun sprang, an ihnen vorüberhuschte und in den Wald schlüpfte.

Sie drückten auf die Klingel und machten Lärm.

Sofort war Alles auf den Füßen. Aus der Mühle raffelte die immer bereit stehende Spritze heran. Halb bekleidet lief das Dienstpersonal durcheinander.

Man rüttelte und klopfte an der Thür des alten Mannes und als er weder öffnete noch antwortete, wurde sie eingeschlagen, denn durch die brennenden Fenster konnte Niemand ins Innere dringen. Nur die Wasserstrahlen leitete man hinein.

Es gelang bald, Herr des Feuer zu werden, aber Entsetzensschreie gellten dessen ungeachtet durch das Haus. Hier war ein furchtbares Verbrechen verübt worden. Der Schneidemüller lag todt auf dem Bett, die Hände frampshast geballt, die Augen weit und starr aufgerissen, als stiere er etwas Grauenhaftes an. Aus einer tiefen Wunde in der Gegend des Herzens strömte das Blut über die helle, seidene Steppdecke.

Die gewaltsam erbrochene Schreibtischlade stand noch geöffnet. Baares Geld und Werthpapiere lagen auf dem Boden herumgestreut. Dem Raubmörder mußte es an Zeit gefehlt haben, um Alles zusammenzuraffen. Er war entflohen, den größten Theil der Beute zurücklassend. Der schleunigst herbeigerufene Arzt konnte nur mehr

den in Folge des Messerstiches eingetretenen Tod Dertels feststellen, sowie, daß man den Ueberfallenen zu erdroffeln versucht habe. Das bewiesen die dunklen, sich bereits blau färbenden Flecke an seinem Hals.

Die Villa und die Schneidemühle wurden von Menschen umringt. Wie ein Lauffeuer hatte sich die aufregende Nachricht verbreitet. usw.

* * *

Das ist nun ein sonderbares Feuer und eine geschwinde Löschmannschaft. Die Vorhänge des Bettes brennen, Flammen züngeln an der Fensterbrüstung empor, Nachtschwärmer sehen das Feuer, „die Spritze kommt, durch die brennenden Fenster kann Niemand, man wird Herr des Feuers und — das Blut des Möllers rieselt über über die helle seidene Steppdecke, der Schreibtisch stand geöffnet und auf dem Boden liegen Geld und Werthpapiere.

Wie gesagt, ein sonderbares Feuer und ein Muster von einer geschwinden Löschmannschaft. R. B.

= [Flammenroth.] In Nr. 46 d. Bl. brachten wir ein hübsches Bild mit dieser Ueberschrift zum Abdruck. Wir fanden es in einer Zeitschrift und erfahren jetzt, daß es Franz Silardone, den altbewährten Feuerwehrmann und Redacteur der „Zeitschrift für die deutsche Feuerwehr“ zum Verfasser hat. Das Bild entstammt dem von Franz Silardone herausgegebenen Commersbuche. Indem wir dies hier mittheilen, fügen wir hinzu, daß wir sehr gerne den Autor und die Urquelle genannt hätten, wenn beide uns bekannt gewesen wären.

* [Brandkatastrophe in Newyork.] Eine große Feuersbrunst hat in der 11. Straße von Newyork einen Schaden von vier Millionen Mark angerichtet. Das Feuer begann am 28. November, Abends um 6 Uhr, an der Ecke der Avenue B in der Tischlerei-Fabrik von Aptegrove

dennoch auch durch den Körper der Insassen, pulsirende Sauerstoffstrom soll allmählich alles Kohlenoxyd aus dem Blute des Patienten herauspülen.

Angeichts der sich mehrenden Fälle von Kohlenoxyd-Vergiftungen können wir mit Käßner nur wünschen, daß erfahrene Kliniker der gegebenen Anregung folgen und der Anwendbarkeit der, bisher zwar nur bei Thieren, aber bei diesen mit durchschlagendem Erfolge, erprobten Versuche von Galdane und Majo auf Menschen näher treten.

Keh.

Ueber die Wirkung der Strahlrohrmundstücke.

„The Fireman“ veröffentlicht einen Vortrag des Amerikaners Mr. Robinson über Versuche mit Mundstücken verschiedenen Calibers, welche für unsere Zwecke von großer Wichtigkeit sind. Viele Feuerwehrleute glauben, daß bei gleichbleibendem oder steigendem Druck mit einem möglichst kleincalibrigen Mundstück auch die größte Wurfweite zu erzielen sei. Das ist ein Irrthum, wie wir gleich sehen werden. Ein Strahl von 16,5 mm Durchmesser kann bei ruhiger Luft in senkrechter Richtung unter 6,6 Atmosphären Druck eine Höhe von nur 33 m erreichen. Geht man weiter bis 10 Atmosphären, so vermindert sich die Wurfhöhe auf 25 m. Nimmt man größere Mundstücke unter Beibehaltung desselben Druckes, so erhält man folgendes Resultat:

Mundstückweite	195,5 mm	Wurfhöhe	38 m.
25,6	45		
32	50		
38	52,6		
44 1/2	55,3		
51	56,3		

Selbstverständlich wurden hier amerikanische Maschinen verwendet, welche ja viel größere Wassermengen liefern als die bei uns fabricirten. Man ersieht, daß derselbe Druck, welcher den 16,5 mm-Strahl 33 m hoch wirft, den 51 mm-Strahl um 23 m höher schleudert. Andererseits vermindern 10 Atmosphären die Höhe des 16,5 mm-Strahles auf 25 m, während der 51 mm-Strahl 76 m hoch geschleudert wird, also um 51 m mehr bei einer um vieles größeren Wasserlieferung.

Bei weiteren Versuchen mit dem Mundstück von 16,5 mm Caliber fand man, daß zur Erzielung von 25 m 3,3 Atmosphären vollkommen genügen. Ebenso erzielte man durch Anwendung von einerseits 2 Atmosphären und andererseits 11,6 Atmosphären dieselbe Höhe, nämlich nur 16,6 m.

Brothers, welche mit ihrer werthvollen Maschinerie-Einrichtung und ihren Vorräthen vollständig zerstört wurde. Trotz der Anstrengungen von 300 Feuerwehrleuten griff das Feuer auf die benachbarte Niederlage der „Standart Oil Company“ hinüber, wo gewaltige Mengen von Benzin, Kerosin, Naphtha und rohem Erdöl lagerten. Die einstürzenden Mauern zerklüfteten die Behälter und Fässer und verursachten furchtbare Explosionen. Tausende von Litern brennender Flüssigkeiten ergossen sich wie ein Gießbach die Straße hinunter und flossen dem East River zu. Die Fahrzeuge an den Piers kamen in Gefahr und mußten eilig weggezogen werden. Zwei große Lagerplätze von Bauholz lagen im Bereich des feurigen Stromes und wurden schnell von Flammen eingehüllt. Die Fabrik der „Mutual Gas Company“ wurde auch zerstört, und zwei gewaltige Gasometer entgingen der Zerstörung mit genauer Noth. Hätten sie sich entzündet, so würde es eine Explosion gegeben haben, die die ganze Gegend zerstört und vielen Menschen das Leben gekostet haben würde. Die Feuerwehr war schließlich an gefährdeten Punkten Sanddämme auf und es gelang ihr dadurch, das brennende Öl innerhalb gewisser Grenzen zu halten. Die Nacht war sehr kalt und die Feuerwehrleute und ihre Schläuche waren von einer Eiskruste umgeben. Eine ungeheure Menschenmenge sah dem Feuer zu und flog erschreckt, als die Explosionen begannen. Viele Feuerwehrleute entkamen mit genauer Noth der Gefahr, von einstürzenden Mauern getödtet zu werden. Es dauerte sieben Stunden, ehe man des Brandes Herr wurde. Am Morgen brannte das Feuer noch. Zwei ganze Blocks von Gebäuden brannten nieder.

* [Ein enthusiastisches Urtheil über die Berliner Feuerwehr] hat dem „Corriere della Sera“ zufolge der Commandant der Mailänder Feuerwehr,

Verwendet man bei 11,6 Atmosphären verschiedene Mundstücke, so erhält man nachstehende Arbeitsleistung:

Caliber des Mundstückes	32 mm	Strahlhöhe	66 m.
38	74		
44 1/2	80		
51	85		

Das größte Mundstück erzielte hier 68,4 m mehr als das 16,5 millimetrische. Jede Feuerwehr kann mit den geeigneten Werkzeugen diese Versuche selbst machen. Bei Verwendung von bloß zwei verschiedenen Mundstücken ergibt sich, daß mit einem Caliber von 32 mm unter 13,3 Atmosphären Druck bei Windstille 66,6 m und mit 38 mm-Mundstück 77,7 m erreicht werden. Das 44 1/2 millimetrische würde unter demselben Druck das Wasser 85,6 m und das 51 millimetrische 91 m hoch schleudern. Scheinbar sollte ein Anwachsen des Druckes bei gleichem Caliber des Mundstückes auch eine größere Wurfhöhe erzielen, da ja ein Anwachsen der Kraft meist auch eine größere Arbeitsleistung zur Folge hat. In unserem Falle ist die Arbeitsleistung nur eine negative, weil durch das schnellere Austreten des Wassers bloß eine stärkere Zusammenpressung der Luftschichten, welche den Wasserstrahl umgeben, stattfindet. Dies hat aber eine erhöhte Reibung und infolgedessen das „Streuen“ des Wasserstrahles zur Folge. Wir erreichen durch Erhöhung des Druckes bei gleichbleibendem Mundstücke oder durch Verkleinern des Mundstückes bei gleichem Drucke bloß eine schnellere Wasserlieferung, ohne gleichzeitig die Wurfhöhe resp. Weite zu vermehren.

Ein weiterer Nachtheil liegt in der großen Abnutzung des Materials. Schläuche können durch rasches Pumpen bei engem Mundstück zersprengt werden. Die Druckmannschaft wird viel rascher ermüden, weil sie sich mehr anstrengt.

Im allgemeinen nimmt man bei Verwendung von einer Schlauchlinie ein größeres Mundstück, bei zwei Schlauchlinien die kleineren. Jedenfalls ist es gut, wenn die Chargen auf die Arbeit der Druckmannschaft achten. Arbeitet die Spritzenmannschaft schwer, so muß ein großes Mundstück verwendet werden.

Dazu bemerkt Herr Professor Kellerbauer in der „Feuerprize“: „Zu den vorstehenden Mittheilungen, deren Einzelheiten wir nicht controliren können, mag hier erwähnt werden, daß die hier mitgetheilte Erscheinung, daß Erhöhung des Druckes bei gleicher oder gar geringerer Mundstückweite keineswegs immer eine Vergrößerung der Strahlweite (bezw. Höhe) bedeute, keineswegs neu ist. Es ist diese Thatsache bereits bei einer Reihe von rationell durchgeführten Spritzenprüfungen auf deutschen und

Cavalieri Goldoni, gefällt. Er erklärte, nie eine so interessante Ausstellung gesehen zu haben, auf der so Vieles zu erlernen sei. Die Berliner Feuerwehr möge im Vergleich zu Franzosen und Italienern vielleicht etwas schwerfällig in den Manövern sein, aber welche Organisation! Diese sei zweifellos die Schneidigste — in diesem Lande des Phlegmas (?), wo das Wort „schneidig“ so vielfach mißbraucht werde. Und welche Sauberkeit, welche Accuratee! Bei dem Besuch der Berliner Feuerwehrcasernen hatten ihn, Goldoni, und seine Kollegen die bittersten Gefühle befallen, wenn sie an die Heimath und die alten Löcher dachten, wo die italienischen Pompiere aller Hygiene und allem Dienstinteresse zum Trotz untergebracht seien. Aber freilich erkennen in Deutschland die Behörden die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Feuerwehr an, während in Italien die Regierung hinsichtlich derselben nur das Wort „Sparen“ habe.

* Der 26. Jahrgang des Deutschen Feuerwehrkalenders ist soeben erschienen. Der Inhalt für 1902 ist: Kalendarium — Regenten im deutschen Reich — Der Protector des Badischen Feuerwehrverbandes mit Bild — Mitglieder des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses — Die Ausschuss-Mitglieder und die letzten Feuerwehrtage der Feuerwehr-Verbände — Neuerungen von Feuerwehrgeräthen — Berufsfeuerwehren in Deutschland — Das bayerische Feuerwehrverdienstkreuz — Die Biographie von Branddirector Wächter in Straßburg mit Bild — Julius Kändler, Kreis-Feuerwehr-Vertreter in Passau mit Bild — Verdienstvolle verstorbene Feuerwehrmänner: Kleber-Stuttgart mit Bild — Namensverzeichnis von Feuerwehr-Commandanten in deutschen Städten — Adressliste von Löschmaschinen-, Schlauch- und Requisitenfabrikanten. — Auf der Reise beförderte Briefe und Postkarten — Adress-Notizen — Dienstabtabelle — Notizbuch. Preis M. 1.10. Der Kalender hat durch seine hübsche Ausstattung und seinen reichen Inhalt sich schon zahlreiche Freunde erworben.

sächsischen Feuerwehrtagen beobachtet und auf dieselbe auch hingewiesen worden. Allerdings hat man dabei — mit Handkraftsprühen — unter viel niedrigerem Drucke gearbeitet, der meist zwischen 2,5 bis 4 Atmosphären schwankte. (Vergl. die Tabellen über die Sprühenprüfungen in Charlottenburg.) Es hat sich gezeigt, daß ein Sprühenstrahl bei 4 Atmosphären nur sehr wenig weiter geht, als ein solcher unter 2,5 Atmosphären Druck, und man hat auch praktisch aus diesen Versuchen schon lange die Folgerung gezogen, die Sprühen mit möglichst weitem Mundstücke, also niederem Druck, arbeiten zu lassen, so weit damit eine hinreichende Strahlweite zu erzielen ist. Meist ist mit starkem Strahl und kleiner Wurfweite mehr zu erzielen als mit schwachem und weitergehendem Strahl. Die Vorliebe der alten Sprühenmeister für das 10 mm-Mundstück — gleichviel wie stark, die Spritze war — ist jetzt so ziemlich ausgestorben.

Unter den Schlußfolgerungen, welche aus den mitgetheilten amerikanischen Versuchen gezogen werden, ist übrigens eine directe Unrichtigkeit. Wenn wir das Mundstück bei gleichem Drucke verkleinern, so erhalten wir keine „schnellere“ (soll wohl als „stärkere“ verstanden werden?) Wasserlieferung, sondern der Wasserstrahl behält seine bloß vom Drucke abhängige Geschwindigkeit bei und liefert im Verhältniß der Mundstückweite weniger Wasser.“

Wodurch wird ein Kurzschluß feuergefährlich?

Da der elektrische Strom einen Theil der Luft überspringen kann, so entsteht, sobald eine Leitung unterbrochen oder wieder geschlossen wird, an der betreffenden Stelle ein Funken, welcher eine beträchtliche Hitze entwickelt und selbst stärkere Drähte anzuschmelzen oder gar durchzuschmelzen vermag. Weiter findet der elektrische Strom in sämtlichen Theilen der Anlage, sowohl in den Beleuchtungskörpern, Apparaten und Maschinen, als auch in den Zuleitungsdrähten selbst einen bestimmten, von ihm zu überwindenden Widerstand, der um so größer ist, je dünner der vom Strom durchflossene Draht, und umgekehrt um so kleiner ist, je dicker dieser Draht ist. Nimmt aber unter sonst gleichen Verhältnissen der Widerstand ab, so nimmt die Stromstärke zu; es entspricht also einer bestimmten Stromstärke auch ein bestimmter Drahtquerschnitt so zwar, daß in schwächeren Drähten geringere und in stärkeren Drähten größere Stromstärken fortgeleitet werden können. Da nun heutzutage der Kupferpreis recht hoch ist, also ein großes Capital in den Leitungen angelegt werden muß, so werden die letzteren selten stärker genommen, als nach der für den normalen Betrieb berechneten Stromstärke erforderlich ist. Erhöht sich jetzt aus irgend einem Grunde die Stromstärke, so wird der Draht, der für diesen größeren Strom nicht berechnet ist, erwärmt und schließlich glühend, genau ebenso, wie z. B. der dünne Faden einer Glühlampe durch den Strom zum Glühen und damit zum Leuchten gebracht wird.

Bei Erdschlüssen und den übrigen Nebenschlüssen verläuft die Entwicklung gewöhnlich so, daß durch den bestehenden Uebergang von Strom, durch welchen stets Wärme erzeugt wird, die Ableitungsstelle, wenn auch vorerst nur wenig, allmählig jedoch mehr und mehr erhitzt wird, bis dieselben ins Glühen geräth und die Isolation anfängt zu brennen, oder wenigstens die letztere so mangelhaft geworden ist, daß der directe Kurzschluß hergestellt wird.

Diese Möglichkeiten würden umstreitig in noch weit höherem Grade, als jetzt, den Anlaß zu Feuersbrünsten geben, wenn nicht von Seiten der Elektrotechnik selbst ein Schutzmittel angewendet würde, welches die Gefahren derartiger Kurzschlüsse herabzumindern im Stande ist. Es sind dies die sog. Abschmelz- oder Bleisicherungen, d. h. Apparate, welche einen leicht schmelzbaren Körper (meist Blei) in Form eines Drahtes oder einer Platte von bestimmter, durch praktische Versuche ermittelter Stärke enthalten. Sie stellen sozusagen schwache Punkte in der Leitung dar, welche durchschmelzen und damit die Verbindung unterbrechen, sobald der Strom die zulässige Stärke überschreitet. Selbstverständlich müssen diese Sicherungen in brauchbarem Zustande erhalten werden und auch vorschriftsmäßig angeordnet sein, damit etwa in ihnen auftretende Feuererscheinungen nicht selbst einen Brand verursachen können. Ueberhaupt werden in Anlagen, deren Einrichtungen vorsichtig berechnet und deren Maschinen, Apparate und Leitungen aus gutem Material bestehen und sachgemäß installiert sind, Störungen durch Kurzschlüsse

zu den Seltenheiten gehören, wenn zugleich auch eine immerwährende zuverlässige Bedienung und sorgfältige Ueberwachung der Anlage stattfindet. Da jedoch leider weit mehr auf billige Herstellung, als auf solide Ausführung gesehen wird und andererseits etwaige Fehler in den, größtentheils durch erst in allerjüngster Zeit entstandenen elektrische Starkstromanlagen naturgemäß mit der Zeit sich vergrößern und daher erst für später Schädigungen erwarten lassen, so werden auch trotz der nicht zu verkennenden Fortschritte der Elektrotechnik die Kurzschlüsse nie ganz verschwinden.

(Mitth. f. d. öffentl. Feuerversch. = Anst.)

Die Bau- und Feuerficherheit in Kirchen.

Vom königlich bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten ist u. a. schon 1897 folgendes verfügt worden:

Nachdem zu den Localen, welche in Bezug auf ihre Bauart u. zu besonderen Gefahren für die öffentliche Sicherheit Anlaß geben, offenbar auch die zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Gebäude, welche regelmäßig größere Menschenmengen aufnehmen haben, also insbesondere Kirchen, Betäle und dgl. gehören, muß es für geboten erachtet werden, auch diesen Gebäuden eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Demgemäß werden die königlichen Regierungen, Kammern des Innern, andurch angewiesen, die Kirchengebäude u., insofern deren Beschaffenheit nicht etwa schon amtlich bekannt völlig unbedenklich ist, alsbald unter Zuziehung der betreffenden Kirchenbehörden durch einen amtlichen Techniker und — wenn möglich — den Vorstand oder einen Vertreter der Feuerwehr mit Bezug auf die bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Verhältnisse einer Prüfung unterstellen zu lassen.

Hierbei werden insbesondere ins Auge zu fassen sein, Construction und Zustand der vorhandenen Kircheneemporen und der zu denselben führenden Treppen, Zahl und Breite der bestehenden Kirchenausgänge unter Rücksichtnahme auf die Menge der regelmäßigigen Kircheneinwohner, Beschaffenheit und Beweglichkeit der Thüren und der Art des Verschlusses derselben, Ueberwachung doppelflügeliger Kirchenthüren während des Gottesdienstes durch mit dem Schloßmechanismus vertraute Personen behufs sofortiger Oeffnung des geschlossenen Flügels nach Beendigung des Gottesdienstes oder im Falle einer Gefahr oder Panik, Vermeidung des Verschlusses der Kirchenthüren während des Gottesdienstes, Vorsicht bei Verwendung leicht brennbarer Decorationen und hinsichtlich der Verwendung und Stellung der Kerzen, Instandhaltung der Blitzableiter u.

Die Feststellung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wird sich in den einzelnen Fällen nach den bei der Untersuchung erfolgten Constatirungen und nach den örtlichen Verhältnissen zu richten haben.

Eisen- oder Holzleiter?

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, stehen mehrere Feuerwehren vor der Frage der Einführung von mechanischen Leitern. Die Internationale Ausstellung u. wurde von Seiten der Betreffenden vielfach besucht, um dort alles zu besichtigen und dann das Beste zu wählen. Ich halte es daher für meine Pflicht, den Kameraden die Wahl dadurch zu erleichtern, daß ich ihnen das Folgende mittheile:

Charlottenburg stand Anfangs des Jahres auch vor der Wahl einer mechanischen Leiter. Es handelte sich auch um die Entscheidung zwischen einer erstklassigen Holzleiter und der pneumatischen Leiter von Fries Sohn, Frankfurt a. M., der jungen Schapler-Leiter.

Lehterer wurde vorgeworfen, daß sie bei großer Kälte einfrieren müsse. Wie das geschehen solle, war den wirklichen Sachverständigen nicht klar, es wurde trotzdem ein diesbezüglicher Versuch gemacht.

Bei 14 Grad Kälte wurde die Holzleiter und die pneumatische vollständig ausgezogen und dann so stark mit Wasser besprüht, daß beide vollständig eingefroren waren; dann sollten beide Leitern zurückgenommen und dazu eingezogen werden.

Die Holzleiter ging nicht von selbst zurück, es wurde deshalb versucht, dieselbe vermittelst eines Laues gewaltsam zurückzuziehen. Hierbei brach ein Einfallhaften und durfte das Drahtseil, weil es auch angebrochen war, nicht noch mehr stark beansprucht werden. Die Holzleiter

war somit außer Thätigkeit. Die Metallleiter ging zwar langsam, aber ohne jede Hülfe von selbst zurück. Die Metallleiter war demnach vollständig gebrauchsfähig und functionirte tadellos weiter.

Ich glaube, daß hiermit die Frage, ob Metall- oder Holzleiter einzuführen ist, für alle Länder, in denen Frost auftritt, entschieden sein dürfte.

Im Winter treten die meisten Brände auf, daher muß eine Feuerwehr, die „auf der Höhe der Zeit stehen“ und vor allen Dingen zuverlässige Geräthe haben will, unbedingt eine Leiter haben, die nicht durch Frost auf der Brandstelle unbrauchbar werden kann!

Nun das entgegenge setzte Extrem!

Wie verhält sich eine Metallleiter und eine Holzleiter den großen Hitze-graden gegenüber, welchen sie unter Umständen ausgesetzt werden müssen?

In der kurzen Zeit, in der die Charlottenburger Feuerwehr die pneumatische Leiter besitz, war schon mehrfach Gelegenheit, zu beobachten, daß die Metallleiter vollständig tadellos bleibt, wenn sie Hitze-graden ausgesetzt ist, bei denen Holzleitern unbedingt in Brand gerathen müssen! Man wende nicht ein, daß solche Hitze-grade auch die Metallleitern nicht mehr verwendbar lassen, da es Niemand auf ihr aushalten würde. Mannschaften, die sich auf der Leiter zur Bekämpfung des Brandes befinden, können auf der Leiter, durch ein Asbestschild gedeckt, ebenso gut wie auf der Erde arbeiten. Sodann tritt die Gefahr niemals ein, daß die Leiter, zu spät zurückgezogen, in Brand geräth und dadurch unbrauchbar wird, wie es mehrfach bei andern Feuerwehren vorgekommen ist.

Von den übrigen Vortheilen der Metallleiter, speciell denen der pneumatischen, will ich weiter nicht reden, da sie wohl Jedermann bekannt und von Jedermann anerkannt sein dürften. — Ausnahmen bestätigen nur die Regel!

Es lag nur daran, Selbsterlebtes und nicht Bekanntes zur Kenntniß der Kameraden zu bringen!
(Schweiz. Fw.-Ztg.) Riezel, Charlottenburg.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* **Elberfeld.** Verhandlungen zwischen der hiesigen Handelskammer und der Direction der Vaterländischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Stadt Elberfeld in die Zahl derjenigen Städte aufgenommen worden ist, in denen wegen Anerkennung ihrer Feuerwehr als Berufswehr im Sinne des Tarifs der „Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaften“ für industrielle Werke der tarifmäßige Rabatt von 5 bis 10 % je nach Erfüllung bestimmter Bedingungen, bewilligt wird. Zu den Industriezweigen, denen der Rabatt gewährt wird, zählen die gesamte Textilindustrie, die Briquetfabriken, die Papierindustrie, die Tabakindustrie, die Lederindustrie, die Thonwaren- und Cementfabriken, die elektrischen Bahnen und Electricitätswerke. — (Sollten ähnliche Vergünstigungen an anderen Orten, Fabriken, Bergwerks-Gesellschaften usw. bestehen, so werden die Herren Kameraden höflichst ersucht, im „Feuerwehrmann“, baldigst Nachricht zu geben).

* * *

* **Solingen.** In der Stadtverordneten-Sitzung am Dienstag stand u. a. folgender Punkt zur Tagesordnung: Bewilligung der Kosten für 3 neue Apparate der elektrischen Alarmanrichtung. In der letzten Sitzung des Brandraths war, wie der Herr Vorsitzende mittheilt, der Antrag gestellt worden, für die erste Abtheilung der freiwilligen Wehr noch 3 Alarmparparate anzuschaffen. Wo diese hinkommen sollen, steht noch nicht fest, die ganze Zeitung soll vorerst noch von der Firma Siemens & Halske genau revidirt werden. Collegium genehmigt die drei Apparate. In der Brandrathsitzung war, wie der Herr Vorsitzende weiter ausführt, auch die Anregung des Herrn Commerzienraths Coppel, der zu seinem Bedauern heute nicht hier sei, betr. Schaffung einer ständigen Brandwache zur Vorlage gekommen. Die Herren erklärten, in der Vorstandssitzung der Wehr die Sache berathen zu haben und waren übereinstimmend der Ansicht, daß bei unseren Verhältnissen eine solche Einrichtung noch entbehrlich ist, daß ihr Nutzen in keinem Verhältniß zu den erheblichen Kosten steht, die sie verursachen würde. Gleichzeitig wurde Werth auf die Feststellung gelegt, daß die Wehr bisher

alle Fährlichkeiten zu bezwingen verstanden hat, daß sie besonders in den beiden letzten Brandfällen, wie die Untersuchung ergeben hat, gründlich und pünktlich gearbeitet hat. Er habe mit der Commission vollständiges Vertrauen zu der Wehr und sei nicht in der Lage, weitere Ausgaben für die Wehr vorzuschlagen zu müssen.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Bochum.

Die freiw. Feuerwehr hielt am Dienstag, 3. December, im Saale des Central-Hotels ihre Hauptversammlung, welche sehr gut besucht war, ab.

Die Versammlung wurde durch eine Ansprache seitens des Chefs Herrn Belten eröffnet, worauf seitens des Schriftführers der Jahresbericht verlesen wurde, aus dem wir folgendes entnehmen.

Ein alter Brauch ist es, beim Beginn eines neuen Geschäftsjahres einen Rückblick auf das verflossene zu machen und die Vorkommnisse in demselben in kurzen Worten noch einmal wiederzugeben.

39 Geschäftsjahre haben wir mit allen Ehren hinter uns und beginnen jetzt unser 40.

Die Mitgliederzahl betrug im
Anfange des Berichtsjahres 138

Im Laufe des Jahres wurden
neu aufgenommen 6

in Summa 144

Ausgeschieden sind 15

sodas die Wehr jetzt 129 Mitglieder zählt.

Die Vertheilung auf die einzelnen Abtheilungen ist folgende:

	Chef	Führer	stellv. Führer	Mann
1. Steigerabtheilung:	—	1	1	26
2. Hydrantenabtheilung:	—	1	—	25
3. Spritzenabtheilung:	1	1	1	23
4. Ruppenfabrikabtheilung:	—	1	—	19
5. Ordnungsmannschaft:	—	1	—	12
6. Hornistenabtheilung:	—	1	—	15

die Summe ergibt: 1 Chef, 6 Führer, 2 stellvertretende Führer und 120 Mann, also im ganzen 129 Mann.

Durch den unerbittlichen Tod wurden uns in diesem Jahre genommen:

Am 21. Januar cr. Kamerad Lewes,
27. Juni „ „ Zirmes und
22. Juli „ „ Höpfkes.

Wir wollen den Dahingegangenen stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Im Laufe des verflossenen Jahres haben 7 Vorstandssitzungen und 12 Hauptversammlungen stattgefunden.

Vorstandssitzungen waren am 4. Januar, 9. April, 6. Mai, 6. August, 26. August, 7. October und 30. November cr.

In den monatlichen Hauptversammlungen waren anwesend am 4. December 1900 94 Kameraden, 8. Januar 1901 79, 5. Februar 1901 80, 5. März 1901 81, 9. April 1901 85, 7. Mai 1901 92, 11. Juni 1901 109, 9. Juli 76, 7. August 1901 93, 3. September 1901 75, 8. October 1901 78, 5. November 1901, 77.

Die Versammlungen dienten zu Besprechungen über Feuerwehr und Feuerlöschwesen, Vorträge aus Fachzeitschriften sowie sonstige Mittheilungen über uns interessirende Sachen und Familien-Angelegenheiten, welches zur Förderung der guten Kameradschaft und Zusammenhörigkeit beigetragen hat. Auch fanden zahlreiche Uebungen in den einzelnen Abtheilungen statt.

103 Feuerficherheitswachen wurden im verflossenen Geschäftsjahre gestellt.

Auf dem am 15. und 16. Juni cr. in Hörde abgehaltenen Verbandsfeste war die Wehr mit 100 Kameraden vertreten. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Kameraden Habbel, Dickhoff, Römer, Vizinger, Bernhausen, Jacobi und Gutmacher für ihre 25 jährige treue Dienstleistung in der Wehr Diplome und Medaillen.

Den Kameraden Höpfkes und Trögeler wurde die Schnalle für ihre 20 jährige Mitgliedschaft, sowie den Kameraden Hollmann, Tillmann und Buhmann die Sterne für ihre 15 jährige Thätigkeit von der Wehr verliehen.

Zu dem vom 4. bis 10. Juni cr. in Berlin abgehaltenen internationalen Feuerwehr-Congress für Feuer-schutz und Feuerrettungswesen entsandte die Wehr die Kameraden Belten, Fricke, Dickhoff und Hollmann.

Einer Einladung der Siedeler Wehr zu ihrem am 18. August ex. stattgefundenen 25 jährigen Jubelfeste, wurde Folge geleistet und haben sich ca. 40 Kameraden an demselben betheiligt.

Am 14. November ex. hatte die Wehr in den festlich decorirten Räumen des Kameraden Lampmann einen gemüthlichen Abend, verbunden mit Pfefferpotthastessen. Die Betheiligung an demselben war sehr reger und hielten die abwechselnden Gesangsvorträge und Couplets die Kameraden noch bis zur frühen Morgenstunde gemüthlich zusammen. Auch dem Kameraden Lampmann und dessen Frau Gemahlin verdienen volle Anerkennung, da Küche und Keller vorzüglich bestellert waren und nichts zu wünschen übrig blieb.

Die Mitglieder der Wehr sind versichert bei der Westfälischen Feuer-Unfall-Hülfskasse zu Münster, sowie bei der Aachen-Münchener-Unterstützungskasse für Rheinland und Westfalen.

Die Wehr ist vollständig ausgerüstet, besitzt vorzügliche Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sodaß sie jeder Gefahrdrohung entgegenstehen kann. Zur Unterbringung der Geräte besitzt die Wehr ein nach Abtheilungen eingerichtetes Gerätehaus nebst Trockenturm, außerdem einen dreistöckigen, theils massiv, theils in Steinschwerk ausgeführten Steigerturm.

Das gesammte Inventar hat nach der letzten Geräteaufnahme einen Werth von 21 000 M.

Der Haushaltsplan zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für das Jahr 1900/1901, ist von der Stadtverwaltung in Höhe von 3500 M. festgesetzt.

Die städtische Wasserleitung ist eine vorzügliche. Sie hat im Rohrnetz der Stadt 331 Unterflur- und 15 Ueberflur-Hydranten.

Ferner sind im Stadtbezirk 10 Feuermelder und 10 Werkstellen angelegt. Die in der Nähe der Feuermelder befindlichen Straßenlaternen sind mit rothen Scheiben versehen. In diesen Scheiben liest man, wo sich der nächste Feuermelder befindet. Schlüssel hierzu sind im Besitz der angrenzenden Hausbesitzer, sowie der Führer und Schutzleute.

Zur Hülfsleistung wurde die Wehr bei folgenden Bränden in Anspruch genommen:

Am 5. Januar ex., Abends 10¹/₂ Uhr, zur Synagoge (Kellerbrand);

am 20. Februar ex., Mittags 2¹/₂ Uhr, bei J. C. Leje & Co. (Mittelfeuer);

am 9. Juli ex., Abends 8¹/₂ Uhr, beim Kameraden Ackermann (Kleinf Feuer);

am 1. August ex., Abends 7 Uhr, bei Dehne & Sopp (Kellerbrand);

Als sehr zweckmäßig erschien es uns, daß bei den sehr zahlreich stattfindenden kleinen Stubenbränden u. nicht mehr die ganze Stadt alarmirt wird und wurde infolgedessen unter der Leitung des früheren Polizeicommissars Nßmann eine Berufswache ins Leben gerufen, welche am 5. August ex. in Thätigkeit treten sollte.

Nun entstand am 1. August ex., Morgens 9¹/₂ Uhr, auf der Theerfabrik J. C. Leje & Co. ein Großfeuer. Hierzu rückte die Brandwache, welche schon complet ausgerüstet war und in nächster Nähe des Feuerherdes untergebracht ist, aus und wurden wir infolgedessen nicht alarmirt. Nur den erheblich starken Rauchwolken, die das Feuer entwickelte und uns ohne Alarmirung zur

Brandstätte riefen, ist es zu verdanken, daß sich das Feuer nur auf die Theerfabrik beschränkte, da die angrenzende Oelraffinerie, Schreinerei und Petroleumkessel kalt gehalten wurden.

Gleichzeitig können wir nicht unser tiefstes Bedauern unausgesprochen lassen, daß nach dreistündigem rastlosen Arbeiten der Rettungsmannschaften durch die Explosion eines Spirituslagers, welches an die Umfassungsmauern der Theerfabrik grenzte, 3 Kameraden der Steigerabtheilung und zwar: Anstreichermeister Bock, Installateur Börner und Maurermeister Buhmann, durch Brandwunden schwer verletzt wurden. Ersterer befindet sich noch im Augusta-Hospital, die beiden Letzteren sind bereits genesen. Auch von der Berufswache haben sich der Leiter derselben, 1 Oberfeuermann, sowie 2 Feuerwehrmänner schwere oder leichtere Brandwunden zugezogen, sodaß sich ein Feuermann noch im Bergmannsheil befindet.

Da wir durch die eingerichtete Berufswache nicht mehr so häufig zu ernster Thätigkeit gerufen werden, so ist es Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Kameraden, sobald das Horn ertönt, mit doppeltem Eifer dasjenige aufzuspüren, wohin uns der Ruf führen soll. Aber auch in den Versammlungen und bei den Uebungen müssen wir durch edle Kameradschaftlichkeit unser festes Zusammenhalten dahin Ausdruck geben, daß wir mit Muth und Eifer die gute Feuerwehrjacke stets aufrecht erhalten, wie wir es durch unsere aufopferungsvolle Pflichttreue, welche uns jederzeit in Roth und Gefahr ausgezeichnet hat, bewiesen haben. Laßt uns in unserm 40. Geschäftsjahr auch ferner tren bleiben und weiter mitwirken, sodaß Friede und Eintracht stets im Kreise unserer Wehr ihre Heimstätte finden, damit wir neue Thatkraft schöpfen um, wenn es sein muß, den verheerenden Elementen mit Gottvertrauen entgegenzutreten, und dadurch das Leben und Eigenthum unserer Mitbürger zu schützen. „Gut Heil!“

Verschiedene Mittheilungen.

* [Die Handlaterne.] Es ist vielfach beobachtet worden, daß bei einer großen Anzahl von Feuerwehren, Handlaternen, besonders bei den Steigern, fehlen, und doch ist dieses Geräth auf der Brandstätte oft von besonderer Wichtigkeit. Auch in den Familien fehlt es öfter an ordentlichen und sicheren Handlaternen. In Heft 9 der „Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen“ findet sich unter der Ueberschrift: „Ein Beitrag zur Beleuchtungsfrage“ ein hübscher Aufsatz aus der Feder der bekannten Schriftstellerin Frau von Riehl, dessen beherzigenswerthe Schlüsse folgen: „Als ein Stiefkind wird oft leider der geringste aller Beleuchtungsopfer, die Handlaterne, behandelt. Und doch sollte eine gute Handlaterne für Kerze und Del in kleinem Haushalte fehlen. Ein wahrer alter Spruch mahnte früher allabendlich: „Bewahret das Feuer und das Licht. . . .“. Leider wird mit Licht noch immer viel zu unvorsichtig umgegangen. Man soll den Hausboden und den Keller nur mit Laterne betreten! Wer kehrt sich daran? Die Petroleumlampe leuchtet viel besser! Darum möchte man die deutschen Hausfrauen immer wieder bitten: Schafft Handlaternen an und lehrt die Curigen ihre Vorzüge kennen! Auch zum Treppenhinauf- und Hinableuchten ist die Handlaterne praktisch. Trotz aller Neuerungen ehrt man heute noch wie früher die Kerze und die Laterne.“ (Ztg. f. Feuerlöschw.)

Anzeigen.



J. G. Lieb, Biberach a. Riss

Fabrik sämtlicher Feuerwehr-Ausrüstungs-Artikel.

Eigene Special-Werkstätten für die Fabrikation von

Schläuchen und Schlauchgeräthen, Gewinden, Strahl- und

Standrohren, Universalsprühmundstücken, Schlauchhaspeln

und Hydrantwagen, Sanitäts-Artikel, vortreffliche Rauch-

Apparate, alle Arten Hand- und Hausspritzen. 995

Paris 1900: 2 goldene Medaillen.

Berlin 1901: Goldene württemberg. Staatsmedaille nebst Geldprämie.

Generalvertretung für Norddeutschland: Hans Stifel, Elisabethufer 50, Berlin SO. 26

C. Thorn, Elberfeld
 Specialgeschäft in Feuerwehrartikeln
 Helm-Lackirerei
 empfiehlt alle
 persönlichen
 Ausrüstungs-Gegenstände
 für Feuerwehrleute:
 Helme, Uniformen, Gurte, Beile,
 Carabinerhaken, Laternen,
 Fackeln, Signalarhörer, Stand-
 rohre, Strahlrohre, Ver-
 schraubungen, rohe u. gummirte
 Hanfschläuche. 998

Ehren-Diplom vom Preuss. Herrn Minister des Innern!

Ueber

Ewald's neueste Hakenleiter

1032

Modell 171 d

D. R. G. M. Nr. 162 775

schreibt Herr Brandmeister Frese-Penig,
Sachsen:

„Theile Ihnen hierdurch ergebenst mit,
dass wir die vier Stück Hakenleitern am
Dienstag empfangen haben. Dieselben sind
trotz ihrer Leichtigkeit sehr stabil und
tragfähig, worüber ich sehr zufrieden bin.
Es ist eine Lust, mit dieser Leiter Steiger-
Uebungen auszuführen.“

Alleiniger Fabrikant:

Gustav Ewald

Fabrik für Feuerlöschgeräte und Kranken-Transportwagen

Cüstrin 2.

Filiale: **Berlin S W.**, Lindenstr. 43.

Illustrierte Kataloge umsonst und postfrei.

Drei Auszeichnungen:

Internationale Ausstellung für Feuerschutz und
Feuerrettungswesen Berlin 1901.

Höchste Auszeichnung:

Goldene Portrait-Medaille Ihrer Majestät der Kaiserin!

Geld-Preis von der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen!



Telefon 144

Westfäl. Turn- & Feuerwehr-
Geräthefabrik
Heinr. Meyer
Hagen i. W.

Muster gesetzlich geschützt. ¹⁰³³
Preislisten mit Abbildungen frei.
Muster zu Diensten.

„Steigerleitern mit hochkantig verkröpftem Haken, grösste
Zuverlässigkeit, geringes Gewicht.“

••• Mechanische Leitern neuester und verbesserter Bauart! •••

Die neuen amtlichen Abzeichen
für Berufs- und Freiw. Wehren in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Liefert in anerkannt bester
Ausführung

Führer-, Steiger- und
Mannschafts-Ausrüstungen
als: Helme, Uniformen,
Gurte, Beile, Seile, Cara-
biner, Laternen, Hupen,
Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch-
u. Beleuchtungs-Geräthe:
Haken-, Schiebe-, Anstell-
leitern, Sprungtücher,
Rettungs-, Rauchapparate,
Spritzen, Wasserkufen, Ge-
räthe, Schlauchwagen,
Hanf-, gummirte Schläuche,
Verschraubungen,
Kuppelungen, Standrohre,
Petrol-, Harz-, Wachsackeln
etc.

C. Henkel, Bielefeld, Feuerwehr-Requisiten-Fabrik

Helme, Uniformen nach jeder Vorschrift,
auf Wunsch auch wasserdicht. Gurte, Beile, Carabiner,
Laternen, neuester Construction. Steigerleinen von
hervorragender Tragkraft. Leitern, Schlauch- und
Geräthewagen. Hanf- und gummirte Schläuche.

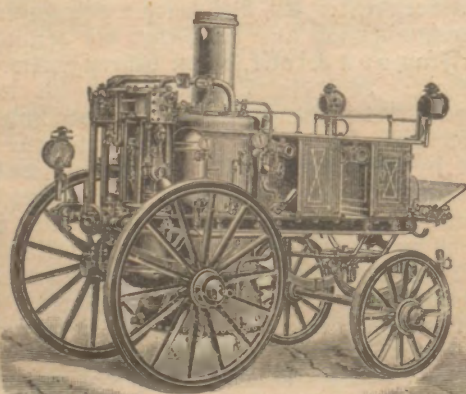
Neu! Anziehbarer Wickelrahmen für Steigerleinen. Neu!

D. R. M. 43 604.

Schlauchbinden mit Polster zum Schnüren. ¹⁰³⁴

Schlauchbrücken zum Zusammenrollen.

Mehrfach prämiirt.



Geliefert 4 grosse Feuerspritzen
für die königlichen Schlösser „Hohenzollern
und Rominten“.

Jos. Beduwe, Aachen

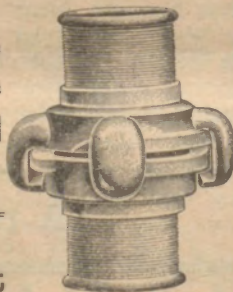
einzigstes Special-Etablissement Deutschlands
für ¹⁰⁰⁹Dampf- und ¹⁰¹⁰ ¹⁰¹¹ ¹⁰¹² ¹⁰¹³ ¹⁰¹⁴
Handdruck-Feuerspritzen.

Gegründet 1838.

Neu! Neu!

Beduwe'sche ¹⁰¹⁵ ¹⁰¹⁶ ¹⁰¹⁷ ¹⁰¹⁸ ¹⁰¹⁹Universal-¹⁰²⁰ ¹⁰²¹ ¹⁰²² ¹⁰²³ ¹⁰²⁴

Schlauch-Kuppelung

mit gleichen Hälften
„Perfecta“.

G. M. D. R.

Inhaber zahlreicher Diplômes d'honneur,
goldener Medaillen etc., zuletzt hoch prämiirt
auf der Intern. Feuerschutz-Ausstellung Berlin 1901.

Steiner & Keller Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Special-Abtheilung ¹⁰²⁴

Feuerwehr-Uniformen

u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämiirt mit der goldenen Medaille.

Diplome in einfach. und
hochf. Ausfüh.
Niederbücher für Feuerwehren
liefert die ¹⁰²⁵
Buchdruckerei H. Schneider, Siegen.

Wachsackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

liefert billigst ¹⁰²⁷

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.

Der heutigen Nummer
ist eine **Extra-Beilage**
der Firma **Bulau & Cie.**,
Höchst a. M. beigelegt. ¹⁰²⁸

Die Uniformfabrik

von

Albert Leven, Krefeld

empfiehlt

Uniformen

und

Ausrüstungs-Gegenstände

für Feuerwehren.

Feuerwehrtuch

für Joppen

Bei Entnahme von ganzen Stücken,
ca. 30—35 Meter, Engros-Preise.
¹⁰²⁹ Muster franco.

Lehmann & Assmy, Spremberg-L.
Tuchfabrik und Spinnerei.

Hermann Meges jun.

Metallwaarenfabrik ¹⁰³⁰

Neheim a. d. Ruhr

fabricirt sturmsichere, stabile
Feuerwehrbrust- u. Handlaternen
für Oel und Kerzen mit Feder-
Kerzenhalter und Kerzenmantel
und empfiehlt sich zur An-
fertigung einschlägiger Artikel
nach Muster oder Zeichnung.
Muster und Zeichnungen sende franco.